

# Herzlich Willkommen!

## Vor Schulungsbeginn ein paar Hinweise:

1. Sie sehen auf dem Bildschirm ein großes weißes Rechteck? Dieses können Sie ausblenden, indem Sie unten rechts auf „Präsentation minimieren“ klicken.
2. Wir bitten Sie, Ihre Kamera auszuschalten.
3. Sie haben in dieser Videokonferenz ihren Vor- und Nachnamen nicht korrekt angegeben? Teilen Sie diese bitte den Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock im (privaten) Chat mit. Wir benötigen diese zum Abgleich der Anwesenheitsliste.
4. Sie nehmen mit mehreren Personen über einen Login an dieser Schulung teil? Dann teilen Sie uns bitte die Namen aller Teilnehmenden im (privaten) Chat mit.

← ← ← Die Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock  
← ← ← machen sich links im Chatfenster kenntlich.



# Schulung der Urnenwahlvorstände für die Wahlen

des 10. Europäischen Parlaments und  
der 8. Rostocker Bürgerschaft

am 9. Juni 2024



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

# Ihre Referenten

- **Peter Küppers**
- **Jörg Otto Czimczik**
- **Danny Schoknecht**

# Schulungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen
- Gliederung Wahlgebiet
- Zusammensetzung und Aufgaben des Urnenwahlvorstandes
- Aufgaben des\*der Wahlvorsteher\*in vor dem Wahltag
- Aufgaben am Wahltag allgemein und nach Funktion
- Einrichtung des Wahllokals
- Ablauf des Wahltags
- Auszählung
- Abschlussarbeiten
- Was ist, wenn...?
- Praktische Tipps

# Gesetzliche Grundlagen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Europawahlordnung (EuWO)
- Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)
- Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V)

# Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
  - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes beantragen.
  - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
- Bei der Europawahl hat jede\*r Wählende eine Stimme.
- Bei der Bürgerschaftswahl hat jede\*r Wählende drei Stimmen.

## Gliederung Wahlgebiet

- **Europaparlament:**  
133 Allgemeine Wahlbezirke  
52 Briefwahlbezirke
  
- **Rostocker Bürgerschaft:**  
5 Wahlbereiche  
133 Allgemeine Wahlbezirke  
52 Briefwahlbezirke

# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
Seebad Diedrichshagen	001, 002	901	1
Seebad Warnemünde I	003, 005	902	
Seebad Warnemünde II	004, 006	903	
Seebad Hohe Düne, Seebad Markgrafenheide, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	021	904	
Lichtenhagen I	041, 042	905	
Lichtenhagen II	043, 044, 047	906	
Lichtenhagen III	045, 046, 048, 049	907	
Groß Klein I	061, 062, 063, 066	908	
Groß Klein II	064, 065, 067, 068	909	
Lütten Klein I	081, 082, 083	910	
Lütten Klein II	084, 085	911	
Lütten Klein III	086, 088, 090	912	
Lütten Klein IV	087, 089, 091	913	
Evershagen I	101, 102, 103	914	
Evershagen II	106, 107, 108, 109	915	
Evershagen III	104, 105, 110	916	
Schmarl I	121, 122	917	
Schmarl II	123, 124, 125	918	



# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
Reutershagen I	141, 142, 143	919	3
Reutershagen II	144, 145, 148	920	
Reutershagen III	146, 147, 149	921	
Reutershagen IV	150, 151, 152, 153	922	
Hansaviertel I	161, 164	923	
Hansaviertel II	162, 163	924	
Hansaviertel III	165, 166	925	
Gartenstadt/Stadtweide	181, 182	926	
Südstadt I	261, 262, 263	941	
Südstadt II	265, 268, 269	942	
Südstadt III	266, 267	943	
Südstadt IV	264, 270	944	
Biestow	281, 282	945	

# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
KTV I	201, 202	927	4
KTV II	203, 204	928	
KTV III	205, 207	929	
KTV IV	206, 208	930	
KTV V	209, 210, 211	931	
KTV VI	212, 213	932	
Stadtmitte I	221, 222	933	
Stadtmitte II	223, 224	934	
Stadtmitte III	225, 226	935	
Stadtmitte IV	227, 228	936	
Stadtmitte V	230, 231	937	
Stadtmitte VI	229, 232	938	
Brinckmansdorf I	241, 242, 243	939	
Brinckmansdorf II	244, 245, 246	940	
Dierkow-Neu I	301, 302, 303	946	
Dierkow-Neu II	304, 305, 306	947	
Dierkow-Ost, Dierkow-West	322, 321	948	
Toitenwinkel I	341, 342, 343	949	
Toitenwinkel II	344, 345, 346, 347	950	
Gehlsdorf I	362, 363	951	
Gehlsdorf II, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	361, 381	952	

# Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik

Während der Europawahl wird in ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Auszählung durchgeführt.

In Rostock sind das

Allgemeine Wahlbezirke:	<b>091, 121, 162, 363</b>
Briefwahlbezirke:	<b>905 EU</b>

Die Wählenden erhalten Stimmzettel mit einem Zusatzaufdruck.

In den Schulungsunterlagen finden die betroffenen Wahlvorstände Hinweise, was zu beachten ist.

# Zusammensetzung des Urnenwahlvorstandes

- Wahlvorsteher\*in (100,00 €)
- stellv. Wahlvorsteher\*in (80,00 €)
- Schriftführer\*in (80,00 €)
- stellv. Schriftführer\*in (60,00 €)
- Beisitzer\*in bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (60,00 €)

Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

# Aufgaben des\*der Wahlvorsteher\*in **vor** dem Wahltag

In der Woche vor der Wahl **bis spätestens 5. Juni 2024:**

- Kontaktaufnahme zur Ansprechperson des Wahllokals
- Prüfung Wahllokal:
  - Schlüsselfrage für Zutritt zum Wahllokal am Wahltag gesichert?
  - Telefon vorhanden und funktionstüchtig?
  - Ausreichend Tische und Stühle vorhanden?
  - 2 Tischwahlkabinen und 1 Stehwahlkabine vorhanden?
  - 2 verschließbare Wahlurnen vorhanden?

**Siehe Prüfliste / Anlage 1**

## Aufgaben gesamter Wahlvorstand **am Wahltag**

- Anwesenheit von mind. 3 Mitgliedern während der gesamten Wahlhandlung (darunter Vorsteher\*in und Schriftführer\*in oder deren Vertretungen)
- Leitung und Überwachung der gesamten Wahlhandlung:
  - für Ruhe und Ordnung sorgen,
  - Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton und Schrift unterbinden,
  - Regelung des Zutritts zum Wahlraum bei großem Andrang
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen unter Anwesenheit von allen (mind. 5) Mitgliedern (darunter Vorsteher\*in und Schriftführer\*in oder deren Vertretungen)
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschrift

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Wahlvorsteher\*in:

- Übernahme aller Wahlunterlagen (06:30–07:30 Uhr) und Prüfung auf Vollständigkeit
- Kennzeichnung der Zuwegung, des Gebäudes und des Wahllokals
- Berichtigung Wählerverzeichnis und Beurkundungen
- Meldung Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes an Wahlleitung (07:30–08:00 Uhr)
- eventuell Anforderung von Reservekräften (bis 09:00 Uhr)
- Leitung Wahlvorstand
- Aufgabenverteilung innerhalb des Wahlvorstandes
- Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- Kontrolle und Verschluss der Wahlurne

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Wahlvorsteher\*in:

- Verpflichtung der Mitglieder anhand des Verpflichtungstextes
- 8:00 Uhr Eröffnung Wahlhandlung
- 14:00 Uhr Übermittlung der Wahlbeteiligung EU-Wahl
- 18:00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit
- Leitung der Stimmauszählung und Ergebnisermittlung
- Bekanntgabe des Ergebnisses im Wahllokal und Veranlassung der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wahlvorstandes
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle (getrennt nach Wahl)
- Verpacken der Wahlunterlagen
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Übergabe der Wahlniederschrift und aller Wahlunterlagen an die Gemeindewahlbehörde (Annahmebereich, Rathausanbau oder Rathauhalle)



# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## **Stellv. Wahlvorsteher\*in:**

- Übernahme Aufgaben Wahlvorsteher\*in bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer\*innen

## **Schriftführer\*in:**

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Eintragung Stimmabgabevermerk ins Wählerverzeichnis
- Entgegennahme der Wahlscheine
- Führen der Wahlniederschriften
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung der Wahlniederschrift

## **Stellv. Schriftführer\*in:**

- Übernahme Aufgaben Schriftführer\*in bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer\*innen

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Beisitzer\*in:

- Unterstützung des\*der Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in
- Erledigung der durch den\*die Wahlvorsteher\*in übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
  - Regelung des Zutritts ins Wahllokal
  - Feststellung der Identität der Wahlberechtigten
  - Ausgabe der Stimmzettel
  - Überwachung der Benutzung der Wahlkabinen
  - Überwachung des Einwurfs der Stimmzettel in die richtige Wahlurne
  - Mitwirkung bei der Stimmauszählung
  - Mitwirkung beim Verpacken der Wahlunterlagen

# Einrichtung Wahllokal – Wer? Wo? Was?

## I. Eingang

## II. Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, Beisitzer\*in

- Prüfung Wahlberechtigung anhand Wählerverzeichnis
- Vermerk Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe Stimmzettel
- Entgegennahme Wahlbenachrichtigung
- Entgegennahme Wahlscheine

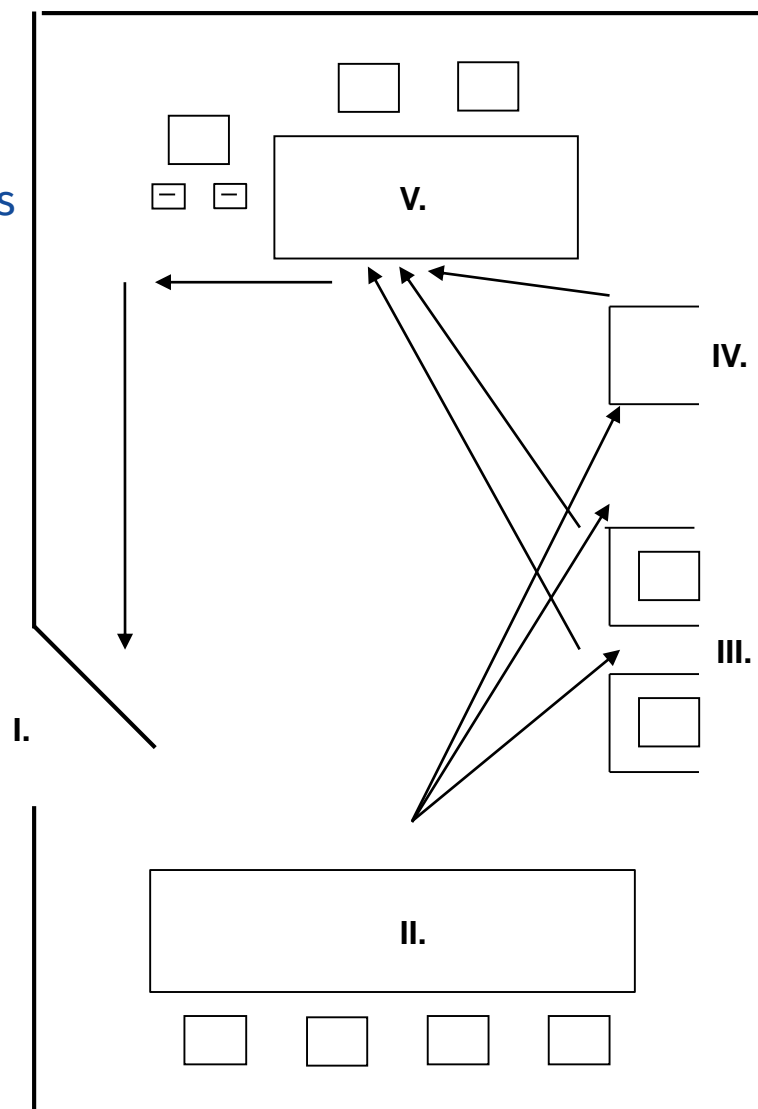
## III. 2 Tischwahlkabinen

## IV. 1 Stehwahlkabine

## V. Beisitzer\*in

- Beaufsichtigung Einwurf Stimmzettel in richtige Wahlurne
- Zählliste Wahlbeteiligung EU-Wahl bis 14:00 Uhr führen

**Siehe Anlage 2 und 3**



# Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **06:30 Uhr Eintreffen des\*der Wahlvorsteher\*in** im Wahllokal
- **zwischen 06:30 und 07:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen** ins Wahllokal
- **Inhalt:**
  - Wahlbekanntmachung (Ergänzung zur Wahlbekanntmachung bei den repräsentativen Wahlbezirken)
  - Stimmzettel
    - [Europaparlamentswahl](#)
    - [Kommunalwahl Bürgerschaft](#)
  - Verbundes [Wählerverzeichnis](#) inkl. Beurkundungen
  - Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine nachträglich ausgestellt wurden
  - Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine
  - Wahl Niederschriften für [EU-Wahl](#) und [Bürgerschaftswahl](#)

# Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **Inhalt:**
  - Zählliste für die Mitteilung der Wahlbeteiligung EU-Wahl bis 14:00 Uhr
  - Formulare für Schnellmeldungen für beide Wahlen
  - Hinweise für Wahlvorstände
  - Rechtsgrundlagen zur Europawahl 2024 und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern
  - Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
  - Verschlussmaterial für Wahlurnen (z. B. Vorhängeschlösser)
  - Stifte mit Bindfaden für Wahlkabinen sowie für Wahlvorstand
  - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine

**Bitte prüfen Sie, ob alle Wahlunterlagen vollständig geliefert wurden!**

# Ablauf Wahltag – Vorbereitung

- **07:30 Uhr Eintreffen aller Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal**
  - Kontakt mit der Gemeindewahlbehörde aufnehmen
- **bis 08:00 Uhr Kontrolle Wahllokal anhand der Prüfliste**
  - **Zugang zum Wahllokal ausschildern**
    - Wegweiser zum Wahllokal
    - Kennzeichnung des Wahllokals mit Nr. des Wahlbezirks
    - Weg zum Wahlraum mit Pfeilen kennzeichnen
    - Wahlwerbung entfernen
    - Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel am Eingang aushängen
    - im Wahllokal vorhandene Überwachungskameras verhängen
  - **Kontrolle Wahlurnen durch Wahlvorsteher\*in**
    - 2 Urnen vorhanden?
    - Urnen müssen leer sein und anschließend verschlossen werden
    - Urnen dürfen bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet werden!

# Ablauf Wahltag – Vorbereitung und Durchführung

- **bis 08:00 Uhr:**
  - Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch Wahlvorsteher\*in anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine
- **um 08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
  - Ansage durch Wahlvorsteher\*in, dass Wahl eröffnet ist
  - Verpflichtung Wahlvorstand zur Verschwiegenheit und Überparteilichkeit
- **bis 09:00 Uhr:** 2. Meldung an Wahlleitung, wenn Wahlvorstand noch nicht komplett
- **um 14:00 Uhr:** Meldung Beteiligung EU-Wahl an Ergebniserfassungsstelle
- **um 18:00 Uhr:** Bekanntgabe Ende der Wahlzeit

# Ablauf Wahltag – Nachbereitung

- **ab 18:00 Uhr:**
  - Ermittlung der Wahlergebnisse für beide Wahlen in folgender Reihenfolge
    1. Europaparlament
    2. Rostocker Bürgerschaft
  - jeweils mündliche Bekanntgabe der Ergebnisse im Wahllokal
  - Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle (nach jeder Feststellung des Wahlergebnisses)
  - Vervollständigung der Niederschriften und Unterzeichnung
  - Verpacken der Wahlunterlagen
  - Entlassung der Vorstandsmitglieder
  - Abgabe der Unterlagen im Rathaus durch Wahlvorsteher\*in



# Wichtige Grundsätze

## Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z. B. keine Parteiabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit

## Beschlüsse:

- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des\*der Vorsteher\*in
- sind nur gültig, wenn:
  - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in oder Vertretungen) und
  - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in oder Vertretungen) anwesend sind

# Ablauf Wahltag – Wahlhandlung

## Prüfung Wahlberechtigung – Identifikation der Person

- anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins (→ Wählen mit Wahlschein im Wahllokal ist zulässig! Wahlbereich beachten!)
- bei Zweifeln Personalausweis, Führerschein oder Pass zeigen lassen
- Gesichtsverschleierung muss zur Feststellung der Identität abgenommen werden

## Prüfung der Wahlberechtigung durch den\*die Schriftführer\*in

- Person ist wahlberechtigt, wenn sie
  - im Wählerverzeichnis enthalten ist und noch keinen Stimmabgabevermerk hat
  - einen Wahlschein hat und dieser nicht in der Liste der ungültigen Wahlscheine enthalten ist

**Achtung: Prüfen, ob die Wahlberechtigung für beide Wahlen vorliegt!**



# Ablauf Wahltag – Wahlhandlung

## Kennzeichnung des Stimmzettels

- Wählende gehen grundsätzlich nur einzeln in die Wahlkabine
- Ausnahme nur bei Menschen mit Beeinträchtigung → mit Vertrauensperson
- sehbehinderte Menschen können für EU-Wahl eine Stimmzettelschablone benutzen, die sie mitbringen (sind z. B. beim Blinden- und Sehbehindertenverein M-V erhältlich)
- nach Kennzeichnung, Stimmzettel so falten, dass Inhalt verdeckt ist

## Stimmabgabe

- Freigabe der Wahlurnen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes
- Einwurf der gefalteten Stimmzettels durch die\*den Wahlberechtigte\*n
- Führen der Zählliste zur Ermittlung der Beteiligung EU-Wahl bis 14:00 Uhr

**Wichtig: Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden! Wählende müssen an die darauf angegebene Adresse verwiesen werden!**

## Ablauf Wahltag – Ende der Wahlhandlung

- Um Punkt 18:00 Uhr gibt der\*die Wahlvorsteher\*in das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Danach dürfen nur noch die Personen zur Wahl zugelassen werden, die sich schon im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben, also nicht die Tür/Außentür verschließen!
- Wenn die letzten Personen ihre Stimmen abgegeben haben, erklärt der\*die Wahlvorsteher\*in die Wahlhandlung für geschlossen.
- Dieser Zeitpunkt wird von dem\*der Schriftführer\*in in der Wahlniederschrift vermerkt.

# Was ist, wenn...

## **...Zweifel an der Identität der Person bestehen?**

- amtlichen Lichtbildausweis zeigen lassen

## **...eine Person weder im Wählerverzeichnis eingetragen ist, noch einen Wahlschein vorlegen kann?**

- durch Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle prüfen lassen
- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift
- darauf hinweisen, dass bis 15:00 Uhr bei der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle ein Wahlschein beantragt werden kann

## **...eine Person keinen Wahlschein vorlegt, aber im Wählerverzeichnis einen Vermerk „W“ hat?**

- durch Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle prüfen lassen, ob Vermerk richtig ist
- wenn Eintrag richtig, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

## **...bereits ein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis steht?**

- prüfen, ob hier eventuell eine Eintrag verrutscht ist
- wenn nicht, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

## Was ist, wenn...

**...das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist, weil die Person den Stimmzettel**

- a) außerhalb der Wahlkabine kennzeichnet und faltet oder**
- b) den Stimmzettel nicht faltet oder so faltet, dass die Wahlentscheidung erkennbar ist**
  - Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift
  - auf Verlangen des\*der Wähler\*in muss ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden (den „unzulänglichen“ vernichten!)

**...der Stimmzettel in einer Weise zusätzlich gekennzeichnet wurde, dass die Wahlentscheidung erkennbar ist?**

- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

**...eine Person mehrere oder falsche Stimmzettel abgeben will?**

- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

**...eine Person neben dem Stimmzettel weitere Gegenstände in die Urne stecken will?**

- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

**...eine Person den Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht hat?**

- neuen Stimmzettel aushändigen und den alten vernichten

## Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist

- Befragungen von Wahlberechtigten sind nur außerhalb des Wahllokals zulässig
- Presse und Fernsehen dürfen anwesend sein, aber die Wahl nicht stören. Die Kamera darf nicht auf das Wählerverzeichnis oder während einer Wahlhandlung in die Wahlkabine gerichtet werden.
- Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild vor oder im Gebäude und im Wahllokal sind zu unterbinden, notfalls mit Hilfe der Polizei.
- Der\*Die Wahlvorsteher\*in übt das Hausrecht aus und ist befugt und verpflichtet, störende Personen des Raumes zu verweisen.
- Besondere Vorkommnisse sind der Wahlleitung (Rathaus) zu melden.
- Müssen Personen zurückgewiesen werden, ist über den Zurückweisungsbeschluss eine formlose Niederschrift zu fertigen und der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

**Im Zweifel in der „Entscheidungshilfe für Wahlvorstände“ nachlesen,  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle oder Wahlleitung anrufen!**



# Auszählung – Allgemeine Informationen

- Beginnt ohne Unterbrechung nach Ende der Wahlzeit bzw. nach Beendigung der letzten Wahlhandlung.
- Reihenfolge der Ergebnisermittlung:
  1. Europaparlamentswahl
  2. Bürgerschaftswahl
- Es müssen mind. 5 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in oder ihre Stellvertretungen.
- Öffentlichkeit muss auch bei der Auszählung gewahrt bleiben!
- Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!
- Jede Schnellmeldung erfolgt einzeln sofort nach Feststellung des Ergebnisses der jeweiligen Wahl.
- Der Wahlvorstand darf die Auszählung nicht ohne Feststellung der Ergebnisse beenden.
- Bei Problemen ist die Gemeindewahlbehörde zu informieren.

# EU-Wahl Auszählung – Allgemeine Informationen

## ermittelt werden:

- Zahl der Wählenden durch Zählung der
  - Stimmzettel
  - Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
  - Eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Zahl der Wahlberechtigten
- Zahl der auf die jeweiligen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen
- Zahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der gültigen Stimmen insgesamt

## **Wichtig:**

**Gehen Sie bei der Auszählung genau so vor, wie es in der Wahlniederschrift Punkt für Punkt beschrieben ist. Auf diese Weise kann nichts schief gehen. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!**

# EU-Wahl: Zählung der Wählenden

- Tische leer räumen
- unbenutzte Stimmzettel entfernen
- **ACHTUNG! An dieser Stelle muss die Schriftführung feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben**
  - „Anzählen“ der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und ggf. der Wahlscheine
- Wurden weniger als 30 Stimmen abgegeben:
  - Ist dies im Abschnitt 3.2 c) in der Wahl Niederschrift zu vermerken
  - Werden die Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
- Wurden mind. 30 Stimmen abgegeben (Regelfall), folgt die Zählung der Wählenden

# EU-Wahl: Zählung der Wählenden

- Wahlurne öffnen und leeren
- prüfen, dass kein Stimmzettel mehr in der Wahlurne ist
- **Stimmzettel** entfalten und zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.2 g)
- **Stimmabgabevermerke** im Wählerverzeichnis zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.2 a)
- eingenommene **Wahlscheine** zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.2 b)
- **Kontrolle:** Zahl der **Stimmzettel** = Zahl der **Stimmabgabevermerke** + Zahl der **Wahlscheine**
- Bei fehlender Übereinstimmung muss die Zählung wiederholt werden. Bleibt die Differenz bestehen, dann in der Niederschrift (3.2 g) vermerken und begründen.

Beim Zählen der Stimmzettel kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzetteln und diese kreuzweise stapeln (5 Stapel = 100 Stimmzettel). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.

# EU-Wahl: Zahl der Wahlberechtigten

- Betrifft nur die Schriftführung!
- Übertrag der Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift unter
  - A1,
  - A2,
  - A1 + A2

aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

- Sofern der\*die Wahlvorsteher\*in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat, ist die berichtigte Zahl einzutragen.

# EU-Wahl: Sortieren der Stimmzettel

- Stimmzettelstapel a), b) und c) bilden
  - a) Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme
  - b) Stimmzettel ohne Kennzeichnung
  - c) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die zu beschließen ist
- **Stapel überprüfen**

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel a) (gültige Stimmen)**
  - Nach Wahlvorschlägen sortieren!
  - Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge 2 x zählen
  - Stimmen für jeden einzelnen Wahlvorschlag in die Wahlniederschrift,
    - Abschnitt **4**,
    - Zeile D1, D2, D3, usw.,
    - Spalte **ZS I**eintragen.
- **Auszählung Stapel b) (ohne Kennzeichnung = ungültig)**
  - Ungültige Stimmzettel 2 x zählen
  - Ungültige Stimmen in die Wahlniederschrift,
    - Abschnitt **4**,
    - Zeile C,
    - Spalte **ZS I**eintragen.

## Hinweis:

**Beim Zählen der Stimmen wieder kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzetteln und diese kreuzweise Stapeln (5 Stapel = 100 Stimmzettel). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.**

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Entscheidung Stapel c)**
  - Über jeden Stimmzettel wird extra entschieden
  - Auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerken:
    - Fortlaufende Nummer
    - „g“ für gültig oder „u“ für ungültig
    - Wenn gültig, dann für welchen Wahlvorschlag (z. B. → g Möller)
- **Auszählung Stapel c)**
  - Der\*Die Wahlvorsteher\*in gibt jede Entscheidung einzeln mündlich bekannt
  - Ungültige Stimmen zählen
    - Eintrag der Summe in Abschnitt 4, Zeile C, Spalte **ZS II**
  - Für jeden Wahlvorschlag die gültigen Stimmen zählen
    - Eintrag der Summe je Wahlvorschlag in Abschnitt 4, Zeile D1/D2/D3 usw., Spalte **ZS II**
  - Die Stimmzettel des Stapels c) sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen



# Wann ist eine Stimme ungültig?

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel ohne Kennzeichnung
- Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen
- Fragezeichen auf dem Stimmzettel angebracht
- Rückseite gekennzeichnet
- mehr als 1 Kennzeichnung
- Name eines Wahlvorschlags durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich stark beschädigt
- Name des\*der Wähler\*in auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigelegt
- Papier oder Gegenstände beigelegt

**Im Zweifel bei den Hinweisen für Wahlvorstände, Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmen, nachsehen oder Wahlleitung anrufen.**

# EU-Wahl: Zusammenstellung des Wahlergebnisses

- **Auszählung gesamt**

- In Abschnitt 4 Zwischensummen addieren:
  - Zeile C → ZS I + ZS II = Insgesamt (ungültige Stimmen)
  - Zeile D1 → ZS I + ZS II = Insgesamt (gültige Stimmen je Wahlvorschlag)
  - Zeile D2, D3, usw. ebenfalls
- In Abschnitt 4 gültige Stimmen insgesamt ermitteln →  
Spaltenweise Addition, Eintrag der Summen in Zeile D
- Übertragung der Zahl der Stimmzettel (B) aus Abschnitt 3.2 g) in Abschnitt 4
- Übertragung der Zahl der Wahlscheine (B1) aus Abschnitt 3.2 b) in Abschnitt 4

- **Probe: Zahl der Wählenden = Summe aus ungültigen + gültigen Stimmen**

$$\mathbf{B} \quad = \quad \mathbf{C} \quad + \quad \mathbf{D}$$

- **Geht diese Kontrollrechnung nicht auf, muss die Summenbildung überprüft werden. Bleibt der Fehler bestehen, muss neu gezählt werden.**

# EU-Wahl: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die in Abschnitt 4 in der Wahlniederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „Schnellmeldung“ übernommen
- Schnellmeldung durch Wahlvorsteher\*in telefonisch an Ergebniserfassungsstelle
- die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Der\*Die Schriftführer\*in schließt die Wahlniederschrift ab
- Der\*Die Wahlvorsteher\*in fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen.
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen.

# EU-Wahl: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des EU-Wahlmaterials und der EU-Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 blauer Eckspanner mit Schnellmeldung, Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
  - Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde (Stapel c)
  - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde
  - Niederschriften über besondere Vorfälle
  - In jeweils einen Umschlag packen und (z. B. durch Klebung) verschließen
- 1 roter Eckspanner mit dem Wählerverzeichnis
- 1 Paket mit den gekennzeichneten Stimmzetteln, geordnet nach Wahlvorschlägen (Stapel a)
- 1 Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b)
- 1 Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen (gültig und ungültig)
  - alle Pakete in Papier verpacken, versiegeln, mit Etikett versehen und in den Sack legen
- Die unbenutzten Stimmzettel in der Originalverpackung

## Bürgerschaftswahl: Wie wird gewählt?

- Jede\*r Wahlberechtigte hat drei Stimmen, die er\*sie:
  - alle drei einer einzelnen Person geben kann oder
  - zwischen unterschiedlichen Personen aufteilen kann
- bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle Stimmen ungültig (es sei denn, es handelt sich um eine eindeutig erkennbare Korrektur)
- werden nur eine bzw. zwei Stimmen abgegeben, so werden diese gezählt, die nicht abgegebenen Stimmen werden nicht erfasst, sind also keine ungültigen Stimmen
- ist auf einem Stimmzettel gar keine Stimme abgegeben worden, werden diese als drei ungültige Stimmen gezählt

**Siehe „Hinweise über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz“ der Landeswahlleiterin (Anlage 2 / 25 V).**

# Bürgerschaftswahl Auszählung – Allg. Informationen

## ermittelt werden:

- Zahl der Wählenden durch Zählung der
  - Stimmzettel
  - Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
  - Eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Zahl der Wahlberechtigten
- Zahl der auf die einzelnen Bewerber\*innen entfallenden Stimmen
- Zahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der gültigen Stimmen insgesamt

## **Wichtig:**

**Gehen Sie bei der Auszählung genau nach dem in den Hinweisen der Landeswahlleiterin beschriebenen Verfahren vor. Es ist erprobt und garantiert, dass nichts schief geht. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!**

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Wählenden

- Tische leer räumen
- unbenutzte Stimmzettel entfernen
- **ACHTUNG! An dieser Stelle muss die Schriftführung feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben**
  - „Anzählen“ der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und ggf. der Wahlscheine
- Wurden weniger als 30 Stimmen abgegeben:
  - Ist dies im Abschnitt 3.0 in der Wahl Niederschrift zu vermerken
  - Werden die Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
- Wurden mind. 30 Stimmen abgegeben (Regelfall), folgt die Zählung der Wählenden

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Wählenden

- Wahlurne öffnen und leeren
- prüfen, dass kein Stimmzettel mehr in der Wahlurne ist
- **Stimmzettel (B)** entfalten und zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.1)
- **Stimmabgabevermerke (S)** im Wählerverzeichnis zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.2)
- eingenommene **Wahlscheine (B1)** zählen → in Wahlniederschrift eintragen (3.3)
- **Kontrolle:** Zahl der **Stimmzettel** = Zahl der **Stimmabgabevermerke** + Zahl der **Wahlscheine**
- Bei fehlender Übereinstimmung muss die Zählung wiederholt werden. Bleibt die Differenz bestehen, dann in der Niederschrift (3.4) vermerken und begründen.

Beim Zählen der Stimmzettel kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzetteln und diese kreuzweise Stapeln (5 Stapel = 100 Stimmzettel). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.



# Bürgerschaftswahl: Zahl der Wahlberechtigten

- Betrifft nur die Schriftführung!
- Übertrag der Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 3.5 der Wahlniederschrift unter
  - A1,
  - A2,
  - A1 + A2aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses
- Sofern der\*die Wahlvorsteher\*in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat, ist die berichtigte Zahl einzutragen

# Bürgerschaftswahl: Sortieren der Stimmzettel

- Stimmzettelstapel a), b), c) und d) bilden
  - a) Stimmzettel mit 1, 2 oder 3 zweifelsfrei gültigen Stimmen
  - b) Stimmzettel ohne Kennzeichnung
  - c) Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel
  - d) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die zu beschließen ist
- **Stapel überprüfen**

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel a) (gültige Stimmen)**
  - Wahlvorsteher\*in liest für jeden einzelnen Stimmzettel laut vor, für welche\*n Bewerber\*in die Stimmen abgegeben wurden
  - Beisitzer\*innen führen Zähllisten für die gültigen Stimmen für jede\*n einzelne\*n Bewerber\*in
- **Auszählung Stapel b) (ungekennzeichnete Stimmzettel)**
  - Ungekennzeichnete Stimmzettel zählen
  - Zahl mit 3 multiplizieren = Zahl der ungültigen Stimmen
  - → auf Zählliste für die ungültigen Stimmen notieren

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel c) (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)**
  - Ungültige Stimmzettel zählen
  - Zahl mit 3 multiplizieren = Zahl der ungültigen Stimmen
  - → auf Zählliste für die ungültigen Stimmen notieren
  
- **Entscheidung Stapel d)**
  - Die Entscheidung über die Gültigkeit ist für jede der drei Stimmen zu treffen
  - Auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerken:
    - Fortlaufende Nummer
    - Anzahl der (un-)gültigen Stimmen
    - „g“ für gültig oder „u“ für ungültig
    - Wenn gültig, dann für welche\*n Bewerber\*in (z. B. → 3 x g Möller,  
3 x u)

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel d)**
  - Der\*Die Wahlvorsteher\*in gibt jede Entscheidung einzeln mündlich bekannt
  - Gültige Stimmen werden auf den Zähllisten der entsprechenden Bewerber\*innen erfasst
  - Ungültige Stimmen werden auf der Zählliste der ungültigen Stimmen erfasst
  - Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde, sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen

# Bürgerschaftswahl: Zusammenstellung des Wahlergebnisses

## Eintragung der Ergebnisse der Zählung in die Niederschrift

- Übertragung der auf jede\*n einzelne\*n Bewerber\*in entfallenden gültigen Stimmen von den Zähllisten in die Spalte „Stimmzahl“
- Bildung der Gesamtsumme je Wahlvorschlag, Eintrag bei D1, D2, D3, usw.
- Bildung der Gesamtsumme aller gültigen Stimmen, Eintrag in Abschnitt 3.5 in Zeile D
- Übertragung der Zahl der Stimmzettel (B) aus Abschnitt 3.1 in Abschnitt 3.5
- Übertragung der Zahl der eingenommenen Wahlscheine (B1) aus Abschnitt 3.3 in Abschnitt 3.5
- Übertragung der Zahl der ungültigen Stimmen von der Zählliste in Abschnitt 3.5, Zeile C
- **Probe:** Gesamtzahl der gültigen (D) + ungültigen (C) Stimmen **geteilt durch 3** darf **nicht größer** sein **als** die Gesamtzahl der Wählenden (B)

**Geht diese Kontrollrechnung nicht auf, muss die Summenbildung überprüft werden. Bleibt der Fehler bestehen, muss neu gezählt werden.**

# Bürgerschaftswahl: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die in Abschnitt 3.5 in der Wahl Niederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „Schnellmeldung“ übernommen
- Schnellmeldung durch Wahlvorsteher\*in telefonisch an Ergebniserfassungsstelle
- die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahl Niederschrift notiert
- Der\*Die Schriftführer\*in schließt die Wahl Niederschrift ab
- Der\*Die Wahlvorsteher\*in fragt, ob auf das Vorlesen der Wahl Niederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen.
- Danach wird die Wahl Niederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahl Niederschrift zu begründen.

# Bürgerschaftswahl: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Bürgerschafts-Wahlmaterials und der Bürgerschafts-Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 gelber Eckspanner mit Schnellmeldung, Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
  - Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde (Stapel d)
  - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde
  - Niederschriften über besondere Vorfälle

→ In jeweils einen Umschlag packen und (z. B. durch Klebung) verschließen
- 1 roter Eckspanner mit dem Wählerverzeichnis
- 1 Paket mit gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel a und c)
- 1 Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b)
- 1 Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen
- alle Pakete in Papier verpacken, versiegeln, mit Etikett versehen und in den Sack legen
- Die unbenutzten Stimmzettel in der Originalverpackung

---

Der\*Die Wahlvorsteher\*in schließt die Sitzung, entlässt die Mitglieder des Wahlvorstandes und übergibt die Wahlunterlagen und Niederschriften unverzüglich an die Gemeindewahlbehörde (Annahmereich, Rathausanbau, Beratungsraum 1 a/b).



# Was im Zweifelsfall zu tun ist

## Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Wahl
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Auszählung

## Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle anrufen bei Fragen:

- zum Wählerverzeichnis
- zur Korrektur und Beurkundung des Wählerverzeichnisses durch nachträglich ausgestellte Wahlscheine
- zur Wahlberechtigung
- zur Briefwahl

**Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis.**

## Und noch ein paar wichtige Hinweise

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in sollte bereits vor dem Tag der Wahl Kontakt zu den Mitgliedern seines Wahlvorstandes aufnehmen
- Die Besetzungs- /Kontaktdatenliste wird spätestens Ende der 21. KW an den\*die Wahlvorsteher\*in versandt
- Die Besetzung des Wahlvorstandes kann sich aber bis zum Tag der Wahl ändern!
- Die aktuelle Besetzungsliste wird am Tag der Wahl mit den Wahlunterlagen geliefert. Sie ist mit den erschienenen Personen abzugleichen. Danach müssen die Namen der erschienenen Personen in die Niederschrift eingetragen werden.
- Pausenregelung zu Beginn des Wahltages treffen:
  - Mindestbesetzung beachten (4 während der Wahlhandlung bzw. 6 bei der Ergebnisermittlung sollten anwesend sein, damit ein Mitglied des Wahlvorstandes bei Bedarf kurzzeitig pausieren kann, ohne die Mindestbesetzung 3/5 zu gefährden)
- Handreichung zur Wahlbeobachtung liegt den Hinweisen für Wahlvorstände bei
- Verzeichnis der Wahllokale einschließlich Straßenverzeichnis wird ausgereicht
- Wahlvorsteher\*in übergibt den Schlüssel für die Wahlurne an die Stellvertretung, wenn sie/er Pause macht

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und gutes Gelingen am Wahltag!**

# Anlage: Stimmzettel EU-Wahl (Muster)

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024  
im Land Mecklenburg-Vorpommern  
Sie haben **1** Stimme



<b>1</b>	<p><b>CDU</b> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> <span style="float: right;">– Liste für das Land Mecklenburg-Vorpommern –</span></p> <p>1. Jascha Dopp, Baumber, Schwerin 2. Ika Thomas, Oberstudienrätin, Stolpe auf Usedom 3. Dr. Heinrich Prophet, Arzt, Rostock 4. Dr. Sonja von Campanhausen, Apothekerin, Röpeln</p> <p>5. Jonathan Niklas Splakermann, Student der Rechtswissenschaft, Greifswald 6. Frieder Heinz Weinhold, Rentner, Wismar 7. Thomas Oyen, Hochschulprofessor a. D., Neubrandenburg</p>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<p><b>AfD</b> <b>Alternative für Deutschland</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Dr. Maximilian Eugen Krahl, MdEP, Dresden (SH) 2. Peir Bystron, MdB, Unternehmensberater, München (BY) 3. René Aust, MdB, TH, Schmalkalden (TH) 4. Christine Anderson, MdEP, Brüssel (Belgien)</p> <p>5. Alexander Jungbluth, Volkswirt (M. Sc.), Daxheim (FP) 6. Dr. Marc Jongen, MdB, Karlsruhe (BW) 7. Marius Buchheit, MdEP, Pöhlertal (BY) 8. Dr. Hans Ludwig Neuhoff, Professor, Bonn (NW)</p> <p>9. Imhild Boßdorf, Geschäftsführerin, Königswinter (NW) 10. Arno Bausermeier, Angestellter, Stendal (ST)</p>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<p><b>SPD</b> <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Katharina Barley, MdEP, Juristin, Schwelch (RP) 2. Jens Güler, MdEP, Essen (NW) 3. Maria Hollich, Hauswirtschaftsmeisterin, Fachlehrerin, Rosenheim (BY) 4. Bernd Lange, MdEP, Burgdorf (NI)</p> <p>5. Birgit Sippel, MdEP, Fremdsprachenkonferentiin, Arnsberg (NW) 6. René Rapast, Universitätsprofessor, Karlsruhe (BW) 7. Gabriele Blachoff, MdEP, Berlin (BE) 8. Udo Bullmann, MdEP, Gießen (HE)</p> <p>9. Debra Burkhardt, Sozialökonomin, Kiel (SH) 10. Matthias Ecker, MdEP, Dresden (SH)</p>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<p><b>DIE LINKE</b> <b>DIE LINKE</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Martin Simon Schröderwan, MdEP, Berlin (BE) 2. Carola Racketa, Ökologin, Berlin (BE) 3. Özlem Alay Demirel-Böhme, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 4. Gerhard Max Trabert, Arzt, Setzen (RP)</p> <p>5. Ines Schwerdtner, Journalistin, Berlin (BE) 6. Martin Günther, wiss. Mitarbeiter, Bernau bei Berlin (BE) 7. Doreen Becker, Gewerkschaftssekretärin, Jugendbildungsreferentin, Gießen (HE) 8. Alexander Kautz, Maschinenbauingenieur, Waldkirch (BW)</p> <p>9. Lea Valaska Antissa Pelner, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Berlin (BE) 10. Lucas Riola, Angestellter Öffentlichkeitsarbeit, Bremen (HB)</p>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<p><b>GRÜNE</b> <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Theresa Reinike, MdEP, Duisburg (NW) 2. Dr. Sergey Lagodinsky, MdEP, Berlin (BE) 3. Anna Cavazzini, Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Michael Bloss, MdEP, Stuttgart (BW)</p> <p>5. Dr. Hannah Neumann, Friedens- und Konfliktforscherin, Berlin (BE) 6. Martin Häußling, Blockbauer, Bad Zwesten (HE) 7. Katrin Langensiepen, MdEP, Burgwedel (NI) 8. Erik Marquardt, Fotograf, Berlin (BE)</p> <p>9. Jutta Paulus, Apothekerin, Neustadt an der Weinstraße (RP) 10. Daniel Freund, Antikorruptionsbeauftragter, Aachen (NW)</p>	<input type="radio"/>
<b>6</b>	<p><b>FDP</b> <b>Freie Demokratische Partei</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, MdB, Düsseldorf (NW) 2. Svenja Hahn, MdEP, Hamburg (HH) 3. Andreas Glück, Arzt, Münsingen (BW) 4. Moritz Köhler, MdEP, Langenfeld (Rheinland) (NW)</p> <p>5. Jan-Christoph Oetjen, MdEP, Sottum (NI) 6. Isabel Schnitzler, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 7. Philip Hackemann, Journalist, München (BY) 8. Martin Hoeck, Büroleiter, Eberswalde (BE)</p> <p>9. Helmer Krane, Syndikatsrechtsanwalt, Bad Bramstedt (SH) 10. Sarah Zickler, Prokuristin, Reutlingen (BW)</p>	<input type="radio"/>
<b>7</b>	<p><b>Die PARTEI</b> <b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Martin Sonneborn, MdEP, Journalist, Berlin (BE) 2. Sibylle Berg, Schriftstellerin, Zürich (Schweiz) 3. Katharina Karbstat, Life Coach, Berlin (BE) 4. Maximilian Aschenbach, Künstler, Dresden (SH)</p> <p>5. Florian Wrobel, Geschäftsführer, Kiel (SH) 6. Paula Erdmann, Projektmanagerin, Bonn (NW) 7. Dr. Mark Benecke, Biologe, Köln (NW) 8. Charital Wagner, Studentin, Chemnitz (SH)</p> <p>9. Andreas Wagner, Sicherheitsangestellter, Henstedt-Ulzburg (SH) 10. Cedrik Wagner, Student, Lichtenau (NW)</p>	<input type="radio"/>

# Anlage: Stimmzettel Bürgerschaftswahl (Muster)

## Stimmzettel

Wahl zur 8. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 09. Juni 2024 im Wahlbereich 2

Sie haben drei Stimmen.

Sie können einer der auf diesem Stimmzettel stehenden Personen bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch auf mehrere Personen verteilen.

**Achtung: Wenn Sie mehr als drei Stimmen abgeben, sind alle Stimmen ungültig!**

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	2 DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	4 Alternative für Deutschland <b>AfD</b>
1 <b>Günther, Chris</b> Rechtsanwältin; Seebad Warnemünde	1 <b>Albrecht, Christian</b> Mitglied des Landtages; Ewershagen	1 <b>Manske, Steff</b> Angestellte; Lütten Klein	1 <b>Lamberg, Tilmann Reiner Anselm</b> Jurist; Stadtmitte
2 <b>Dr. Prophet, Heinrich</b> Arzt; Gartenstadt/Stadtwald	2 <b>Reinders, Jutta</b> Dipl. Öec; Gehlsdorf	2 <b>Lüth, Tom</b> Angestellter; Kröppliner-Tor-Vorstadt	2 <b>Melster, Michael</b> Landtagsabgeordneter; Stadtmitte
3 <b>Raeuber, Franziska</b> Wirtschaftsjuristin; Seebad Warnemünde	3 <b>Richter, Fiona</b> Studentin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	3 <b>Mucha, Anne Gitta</b> Sachbearbeiterin; Lichtenhagen	3 <b>Glamann, Stefanle</b> Personalreferentin Im Deutschen Bundestag; Groß Klein
4 <b>Peters, Daniel</b> Landtagsabgeordneter; Südstadt	4 <b>Schnelder, Michael</b> Servicecenter-MA; Lütten Klein	4 <b>Khachatryan, Michael</b> Sachbearbeiter; Schmarl	4 <b>Rosengart, Nils-Ole</b> Student; Stadtmitte
5 <b>Tiede, Stefanie</b> Ordnungsmitr; Stadtmitte	5 <b>Hartwig, Doreen</b> Stellv. Stationsleitung; Brinckmansdorf	5 <b>Knitter, Anke</b> Rechtsanwältin; Tollanwinkel	5 <b>Ehlert, Anna</b> Bürosachbearbeiterin; Lütten Klein
6 <b>Dinsel, Marco</b> IT-Projektmanager; Brinckmansdorf	6 <b>Kröger, Robert</b> Rechtsanwalt; Reutarschaen	6 <b>Sauter, Erhard</b> Rentner; Lütten Klein	6 <b>Schulz, Helmut</b> Dipl. Ingenieur FA; Seebad Warnemünde
7 <b>Tempel, Patrick</b> Unternehmer; Brinckmansdorf	7 <b>Kranig, Lisa</b> Lehrerin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	7 <b>Cornelius, Barbara</b> Rentnerin; Hansaviertel	7 <b>Marten, Toni</b> Soldat; Dierkow-Nou
8 <b>Krüger, May-Britt</b> Präsenkelsterin; Stadtmitte	8 <b>Hilbrandt, Sven</b> Selbstständig; Groß Klein	8 <b>Freitag, Torsten</b> Beamter; Kröppliner-Tor-Vorstadt	8 <b>Sydow, Sven</b> Politikwissenschaftler Master of Arts; Ewershagen
9 <b>Grafenhorst, Kenny Gordon</b> Soldat; Groß Klein	9 <b>Tannhäuser, Monique</b> Geschäftsführerin; Hansaviertel	9 <b>Klempert, Gabriele</b> Verlegerin; Lütten Klein	9 <b>Zorn, Falco</b> Dipl. Informatiker; Stadtmitte
10 <b>Müller, Julia</b> Politikwissenschaftlerin; Seebad Warnemünde	10 <b>Rohde, Sebastian</b> Schulbegleiter; Gartenstadt/Stadtwald	10 <b>Mahrt, Helmut</b> Rentner; Stadtmitte	10 <b>Boldt, Christian</b> Student der Klassischen Archäologie; Stadtmitte
11 <b>Dr. Guthoff, Rudolf-Friedrich</b> Arzt; Seebad Warnemünde	11 <b>Schröder, Kristin</b> Sekretärin; Südstadt	11 <b>Redlich, Pauline</b> Sachbearbeiterin; Brinckmansdorf	11 <b>Ehlert, Marcel</b> Straßen- und Tiefbauer; Lütten Klein
12 <b>Deistung, Elk</b> Dipl. Informatiker; Ewershagen	12 <b>Schulz, Falco</b> Sachbearbeiter; Tollanwinkel	12 <b>Schönwälder, Niels</b> Handelsvertreter; Ewershagen	12 <b>Rein, Lidia</b> Dipl.Ingenieur-Ökonom Buchhalterin; Tollanwinkel
13 <b>Gustke, Philipp</b> Betriebswirt; Dierkow-Nou	13 <b>Senil, Nurgül</b> Gewerkschaftssekretärin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	13 <b>Dejosez, Jacqueline</b> Lehrerin; Stadtmitte	
14 <b>Rau, Christin</b> HR Recruiterassistentin; Groß Klein	14 <b>Hentschel, Maximilian</b> Fachinformatiker St; Schmarl	14 <b>Sens, Thoralf</b> Volkswirt; Gartenstadt/Stadtwald	

# Anlage: Wählerverzeichnis (Muster)

Wählerverzeichnis vom 07.06.2024

Wahlbehörde: Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Industriestraße 8  
18069 Rostock

Europaparlaments- und  
Kommunalwahl  
am 09. Juni 2024  
- Wählerverzeichnis -

Wahlbezirk: XXX: Wahlbezirk XXX

Wahllokal-Bezeichnung  
Wahllokal-Anschrift

1. Ausfertigung

Wählerverzeichnis vom 07.06.2024

Europaparlaments- und K  
XXX: Wahlbezirk XXX

1. Ausfertigung  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Wahlberechtigter	geb	EU	BS	Bemerkungen	Nr
Amuster, Karl Musterstr. 10	01.01.1950				1
Bmuster, Paul Musterweg 1	02.02.1960	W	W	WS Ausstellung 02.05.2024 Mustermann	2
Cmuster, Renate Musterweg 85	03.03.1970	N			3
Dmuster Lisa Muster-Str. 48	04.04.1980	W	W	WS Ausstellung 21.05.2024 Musterfrau	4
Emuster, Heiko Muster-Str. 17A	05.05.1990	G	G	Streichung vAw 15.05.2024 Musterfrau	5
Fmuster, Fred Musterstr. 12A	01.01.1945	W	W	Aktivierung vAw 07.05.2024 Mustermann	6
Hmuster Lisa Muster-Str. 48	04.08.1990			WS Streichung 23.05.2024 Mustermann	7
Jmuster, Hans Musterweg 85	03.09.1955	W	W	WS Ausstellung 30.04.2024 Musterfrau	8
Kmuster, Bernd Musterweg 1	02.07.1975				9
Bmuster, Birgit Musterweg 85	03.09.2002			Eintrag vAw 06.05.2024 Mustermann	10
Summe Stimmabgabe					

Nr. 1, 7, 9 und 10 sind **wahlberechtigt** für die Wahl der Europaparlaments- und Bürgerschaftswahl. Bei **Wahl im Wahllokal** wird der Stimmabgabevermerk in Spalte EU und BS eingetragen.

Nr. 3 ist **wahlberechtigt** für die Wahl der Bürgerschaft. Bei **Wahl im Wahllokal** wird der Stimmabgabevermerk in Spalte BS eingetragen.

Nr. 2, 4, 6 und 8 sind **wahlberechtigt** und haben Wahlscheine und Briefwahlunterlagen angefordert und zugeschickt bekommen. Sie können damit

entweder die Briefwahl durchführen

oder mit dem/den Wahlschein/en in einem anderen Wahlbezirk der Stadt (bei Europaparlamentswahl) bzw. des Wahlbereiches (bei Bürgerschaftswahl) wählen. Es erfolgt dann **keine Eintragung eines Stimmabgabevermerkes**, denn sie zählen als Wähler/innen mit Wahlschein. Der/die Stimmzettel der Briefwahlunterlagen sind einzuziehen und neue Stimmzettel auszugeben.

Nr. 5 ist am 09. Juni 2024 **nicht wahlberechtigt**, da er aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurde.

Nr. 10 ist am 09. Juni 2024 **wahlberechtigt**, da sie nachträglich in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Somit konnte sie in der alphabetischen Sortierung nicht berücksichtigt werden.

# Anlage: Wahlniederschrift EU-Wahl (Muster)

Anlage 25  
(zu § 65 Absatz 1)

Gemeinde:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kreis:	
Land:	Mecklenburg-Vorpommern
Wahlbezirk-Nummer: (Name oder Nummer)	005

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sonderwahlbezirk  
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

### 1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Bach	Susi	als Wahlvorsteher
2.	Müller	Martin	als stellvertretender Wahlvorsteher
3.	Stark	Lara	als Schriftführer
4.	Schmidt	Egon	als Beisitzer
5.	Fink	Lisa	als Beisitzer
6.	Clausen	Rudi	als Beisitzer
7.	Ernst	August	als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Anlage 25  
(zu § 65 Absatz 1)

### 2. Wahlhandlung

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

#### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: \_\_\_\_\_

3

Zahl der Nebenräume: \_\_\_\_\_

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

#### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäÙem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.  
 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

#### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ 4 Minuten begonnen.

#### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.  
 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

# Anlage: Wahlniederschrift Bürgerschaftswahl (Muster)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben  
Eintragungen bitte in Druckschrift  
 ankreuzen wenn zutreffend

Anlage 20.3

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

### Wahl der 8. Rostocker Bürgerschaft

am	Datum 09.06.2024	in der Gemeinde	Name Hanse- und Universitätsstadt Rostock
----	---------------------	-----------------	--

Wahlbereich-Nr.	1	Wahlbezirk-Nr.	005
-----------------	---	----------------	-----

#### 1. Wahlvorstand:

► Hinweise für  
Wahlvorstände  
Nummer 1

1.1 Zu der oben bezeichneten Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Bach	Susi	Wahlvorsteherin Wahlvorsteher
2.	Müller	Martin	stellvertretende Wahlvorsteherin stellvertretender Wahlvorsteher
3.	Stark	Lara	weiteres Mitglied und Schriftführung
4.	Schmidt	Egon	weiteres Mitglied und stellvertretende Schriftführung
5.	Fink	Lisa	weiteres Mitglied
6.	Clausen	Rudi	weiteres Mitglied
7.	Ernst	August	weiteres Mitglied
8.			weiteres Mitglied
9.			weiteres Mitglied

1.2 Nur auszufüllen, wenn der Wahlvorstand nicht vollständig war: (ansonsten weiter bei 1.3)

An Stelle nicht erschienener oder ausgefallener Wahlvorstandsmitglieder ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende Wahlberechtigten oder Bediensteten von Behörden oder Einrichtungen nach § 12 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz zu Wahlvorstandsmitgliedern und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit	Funktion
1.				
2.				
3.				

1.3 Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit	Funktion
1.				
2.				
3.				

#### 2. Wahlhandlung

► Hinweise  
Nummer 2

- Die Ausstattung des Wahlvorstandes und die Einrichtung des Wahlraumes sind ordnungsgemäß erfolgt.
- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur überparteilichen und unabhängigen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
- Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr  Minuten begonnen.
- Soweit sich besondere Vorkommnisse ereigneten (zum Beispiel Zurückweisung von Wählerinnen oder Wählern), wurden Vermerke angefertigt und als Anlagen beigelegt.  
Anlagen  Nummer bis  Nummer
- Um 18.00 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt und erklärte nach dem Verlassen der letzten Wählerin bzw. des letzten Wählers um 18 Uhr  Minuten die Wahlhandlung für geschlossen.

#### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

► Hinweise  
Nummer 3

- Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe. Wenn die Wahlbehörde eine Einbeziehung des Briefwahlergebnisses in das Wahlergebnis des Wahlbezirkes angeordnet hat, wurde die Wahlurne erst dann geöffnet, als alle bis 18 Uhr beim Wahlvorstand eingetroffenen Wahlbriefe zugelassen worden waren.
- Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke (S) gezählt. Dann wurden die gültigen Wahlscheine (B) gezählt und die Gesamtzahl (S + B) gebildet und unten unter Abschnitt 3.2 bis 3.3 notiert.



# Anlage: Wahlbenachrichtigung (Muster)



## DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Postanschrift: Hanse- und Universitätsstadt Rostock - 18103 Rostock

Anrede  
Vorname Name  
Anschrift  
Anschrift

Sitz  
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock  
  
Tel.: 0381 381-1820, -1821  
Fax: 0381 381-1830  
E-Mail: [briefwahl@rostock.de](mailto:briefwahl@rostock.de)

## Wahlbenachrichtigung

Wahltag:	Sonntag, 09. Juni 2024
Wahlzeit:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie können teilnehmen an der: **Wahl des Europäischen Parlaments, Wahl der Rostocker Bürgerschaft,** und/oder

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Dieser Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei zugänglich. Bitte bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger/-innen: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Europaparlamentswahl) bzw. Ihres Wahlbereiches (Bürgerschaftswahl) wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Nutzen Sie dazu den auf der Rückseite aufgedruckten QR-Code (oder besuchen Sie [www.rostock.de/briefwahl](http://www.rostock.de/briefwahl)) oder wenden Sie sich per E-Mail an [briefwahl@rostock.de](mailto:briefwahl@rostock.de). Alternativ können Sie auch den Antrag auf der Rückseite nutzen und ihn ausgefüllt bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde abgeben oder im frankierten Umschlag oder als Telefax (0381 381-1830) zusenden. Auch eine mündliche Beantragung (nicht telefonisch) ist möglich. Bei Wahlscheineanträgen sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Wahlscheineanträge werden nur bis zum 07. Juni 2024 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Wenn Sie zur Antragstellung persönlich in die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle kommen, können Sie dort sogleich an der Briefwahl teilnehmen oder Ihre Unterlagen mitnehmen (Öffnungszeiten siehe unten). Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen können bei der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle (Tel.-Nr. 0381 381-1820, -1821) erfragt werden. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins M-V e.V. (Tel.-Nr. 0381 778980).

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle

Wahlraum am 09.06.2024:

Wahllokal Name  
Wahllokal Anschrift  
Wahllokal Anschrift



Wahlbezirk / Nr. im WV:

XXXX / XXXX  
Ggf. repräsentativer  
Unterscheidungsaufdruck  
Bsp. L

Öffnungszeiten der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
vom 21. Mai bis 07. Juni 2024  
Sitz: Industriestr. 8 / OT Schmar

Montag und Mittwoch  
Dienstag und Donnerstag  
Freitag (24. und 31. Mai 2024)  
Freitag (nur 07. Juni 2024)

08.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
08.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
08.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

XXXX (Wahlbezirk) / XXXX (Nr. im WV)

Antrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk der Stadt (bei Europaparlamentswahl) bzw. des Wahlbereiches (bei Bürgerschaftswahl) wählen oder per Briefwahl teilnehmen wollen.  
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.  
**Bei Postversand im frankierten Umschlag absenden!**

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit den Onlineantrag unter:  
[www.rostock.de/briefwahl](http://www.rostock.de/briefwahl)  
oder den aufgedruckten QR-Code.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
18103 Rostock



## Antrag auf Erteilung der/des Wahlscheine/s für umseitig angegebene Wahl/en

Ich beantrage die Erteilung der/des Wahlscheine/s für

Vorname / Familienname	
Vorname, Familienname	
Geburtsdatum	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte unbedingt ausfüllen!
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Anschrift	
Anschrift	

Mir ist bekannt, dass verlorene Wahlscheine nicht ersetzt werden.

Der/die Wahlschein/e mit den Briefwahlunterlagen wird/werden an meine obige Anschrift geschickt, sofern ich nicht nachfolgend eine abweichende Anschrift angegeben habe:

Abweichende Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

Für amtliche Vermerke:

Eingegangen
Nr. Wahlscheine
Unterlagen abgegeben am
Persönlich gewährt am
Z.d.A.

Vollmacht	
(Bitte nur ausfüllen, wenn Briefwahlunterlagen von einer anderen Person mitgebracht werden sollen)	
Ich bevollmächtigt zur Entgegennahme der/des Wahlscheine/s mit Briefwahlunterlagen	
Herr/Frau _____	
_____	
_____	
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Datum	Unterschrift des/des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der/die Wahlschein/e mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des/des Wahlberechtigten <sup>1)</sup>
-------	---

1) Der Antrag ist nur mit Unterschrift des/des Wahlberechtigten gültig.



# Anlage: Wahlschein EU-Wahl (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

## Wahlschein

für die Wahl zum Europäischen Parlament am  
09.06.2024

L (ggf. Angabe RePrä)

Nur gültig für die  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anrede  
Akademischer Grad  
Vorname Nachname  
Adresse (ggf. abweichende Versandanschrift)  
Adresse

Wahlschein-Nr. XXX

Briefwahlbezirk-Nr. XXX

Wählerverzeichnis-Nr. XXX / XXX

geboren am <sup>1)</sup> wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)  
01.01.1970 (nur gefüllt, wenn abweichende Versandanschrift gewünscht)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt  
oder
- durch Briefwahl.

Rostock, 25.04.2024

Ort, Datum



Die Gemeindebehörde  
im Auftrag  
Stefanie Ehmke

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte hier falten

Ausgabestelle:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock  
Wahlschein-Nr.: XXX  
Briefwahlbezirk: XXX

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

## Wahlbrief Europawahl

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Briefwahlbezirk 1XXX  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

# Anlage: Wahlschein Bürgerschaftswahl (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

## Wahlschein

für die Wahl der Bürgerschaft am 09.06.2024 in  
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nur gültig für den Wahlbereich 1

Anrede  
Akademischer Grad  
Vorname Nachname  
Adresse  
Adresse

Wahlschein-Nr. XXX

Briefwahlbezirk-Nr. XXX

Wählerverzeichnis-Nr. XXX / XXX

Familienname, Vorname(n) Dr. Marita Mustermann	Tag der Geburt 01.01.1970
Anschrift Hauptwohnung: (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer) Neuer Markt 1, 18055 Rostock	

kann mit diesem Wahlschein an der Bürgerschaftswahl teilnehmen.

Die Wahlteilnahme ist möglich durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches [%GWkrs%] oder durch Briefwahl mit den beigefügten Briefwahlunterlagen.

Rostock, 25.04.2024  
Ort, Datum



Die Gemeindebehörde  
im Auftrag  
Stefanie Ehmke

(Dieser Wahlschein wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig)

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte hier falten

Ausgabestelle:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock  
Wahlschein-Nr.: XXX  
Briefwahlbezirk: XXX

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

**Wahlbrief Bürgerschaftswahl**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Briefwahlbezirk 2XXX  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock